



**Anfrage Zängerle Pius über die Rolle des Kantons Luzern als Aktionär der Rheinsalinen AG und zu seiner Vertretung in deren Verwaltungsrat (A 805).  
Eröffnet am: 24.01.2011 Finanzdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und  
Wirtschaftsdepartement**

**Antwort Regierungsrat:**

Die Verfügbarkeit von Auftausalz hängt nicht von den Salzvorkommen (Lagerstätten) ab, sondern von der Produktionskapazität (Verdampferleistung), der Verlade- und Transportlogistik sowie von der Lagerkapazität der Kundschaft (Werkhöfe).

Die Produktionskapazität der Rheinsaline beträgt 500'000 bis 550'000 Tonnen pro Jahr. Davon entfallen 250'000 bis 280'000 aus Sortimentsgründen auf Auftausalz. Die Produktionskapazität ist im Vergleich des langjährigen durchschnittlichen Bedarfs von 120'000 bis 140'000 Tonnen grosszügig. Die Verladeleistung der Rheinsaline beträgt maximal 8'000 Tonnen pro Tag. Die Transportleistung auf Schiene und Strasse ist, abgesehen vom Sonntags- und Nachtfahrverbot, nahezu unbegrenzt.

Ein Engpass besteht bei der Lagerkapazität der Kundschaft (Werkhöfe). Im ganzen Kantonsgebiet können in 14 Silos gesamthaft 2'250 Tonnen Salz gelagert werden. Dies entspricht rund 14 Prozent des Jahresbedarfs. Im Vergleich dazu beträgt die Lagerkapazität im Kanton Zürich rund 40 Prozent, im Kanton Uri rund 77 Prozent des Jahresbedarfs.

Aus schweizerischer Sicht entstanden in den Wintern 2005/06, 2006/07 und 2007/08 keine Probleme mit der Verfügbarkeit, hingegen entstanden in den Wintern 2008/09 und 2009/10 Engpässe. Ob es im laufenden Winter wieder zu einem Engpass kommen wird, hängt vom meteorologischen Verlauf ab.

*Zu Frage 1: Wie nimmt der Verwaltungsrat (und darin vertreten der Finanzdirektor des Kantons Luzern) seine strategische Rolle wahr, insbesondere betreffend kurz- und langfristiger Nachfrage- und Absatzplanung sowie Abbau-, Lager- und Verteilorganisation?*

Der Verwaltungsrat nimmt seine strategische Aufgabe wahr, indem er die Unternehmensstrategie zusammen mit der Unternehmensleitung formuliert und deren Umsetzung kontrolliert. Ausfluss davon sind beispielsweise:

- Die strategische Partnerschaft mit dem grössten deutschen Salzwerkkonzern Süd-deutsche Salzwerke AG in Heilbronn,
- Erneuerung der Kavernenfelder,
- Inbetriebnahme des Saldome I im Jahr 2005 mit einer Lagerkapazität von 80'000 Tonnen Losesalz,
- Inbetriebnahme der Lagerhalle I im Jahr 2008 und der Lagerhalle II mit Lagerkapazitäten von je 5'000 Paletten Sacksalz,
- Inbetriebnahme des Saldome II im Jahr 2011 mit einer Lagerkapazität von 100'000 Tonnen Losesalz.

*Zu Frage 2: Wie hat der Kanton Luzern als Miteigentümerin der Rheinsalinen seine Interessen definiert? Ist die Versorgungssicherheit beziehungsweise die ausreichende Versorgung für den Kanton Luzern und seine Gemeinden ein Interesse, das der Luzerner Vertreter wahrnimmt? Falls ja, in welcher Art und mit welchem Erfolg?*

Das zu verfolgende Interesse des Kantons Luzern besteht in der Versorgung des ganzen Kantonsgebietes mit allen Arten von Salz in genügender Menge und zu vernünftigen Preisen. Dieses Interesse wird durch die Interkantonale Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz vom 22. November 1973 und durch die Stauten der Schweizerischen Rheinsalinen, Pratteln wahrgenommen.

*Zu Frage 3: Erachtet der Regierungsrat die aktuelle Organisation mit dem staatlichen Monopol über die Salzgewinnung und -verwendung als zeitgemäss? Welche Vorteile sieht er darin, welche Nachteile ist er bereit, in Kauf zu nehmen? Wie stellt er sich zur Möglichkeit, das Monopol aufzuheben?*

Die Frage vermischt das Bergregal (Salzabbau) und das Handelsregal. Die Regalgeber für die Salzgewinnung sind die Kantone Basel-Landschaft und Aargau. Die Salzhandelsregale der Kantone wurden mittels Konkordat treuhänderisch an die Rheinsalinen AG, Pratteln übertragen. Damit wird die originäre Absicht des Salzregals optimal umgesetzt. Diese umfasst die Sicherung und Autonomie der Versorgung der kantonalen Hoheitsgebiete mit allen Salzen zu vernünftigen Preisen, unabhängig von marktgetriebenen Preisentwicklungen im Ausland. Optimal heisst auch keine Preisnachteile gegenüber anderen Kantonen, kalkulierbare Listenpreise oder ökologische Transportweise. Das Salzhandelsregal steht auch für die Solidarität mit den geografisch und/oder topografisch benachteiligten Randregionen.

*Zu Frage 4: Sind Vorkehrungen getroffen worden, um die Engpässe in der Versorgung rasch zu beheben? Wenn ja, welche? Wenn nein, bitte ich den Regierungsrat um die Darlegung der Nutzenüberlegungen, die zu dieser Einschätzung geführt haben.*

Die Rheinsalinen steuern die Verfügbarkeit von Salz das ganze Jahr. Aus den Erfahrungen des Winters 2009/10 haben die Rheinsalinen frühzeitig damit begonnen, Salz einzuführen und Verträge für weitere Lieferungen abzuschliessen. Da der letzte Winter den Salzbedarf in ganz Europa in die Höhe schnellen liess, ist der Salzhandel allerdings fast ausgetrocknet. Importwillige Gemeinwesen oder Unternehmen erhalten von den Rheinsalinen die Bewilligung sehr unbürokratisch. Allerdings handelt es sich hier meist um Kleinmengen.

*Zu Frage 5: Hat der Regierungsrat auch schon geprüft, ob mit eigenen Salzlagern der Versorgungsknappheit vorgebeugt werden könnte? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, bitte ich um entsprechende Überlegungen.*

Mit der Inbetriebnahme des Saldome II reichen die schweizweiten Lagerkapazitäten voraussichtlich aus. Für die dezentralen Lager sind die Endverbraucher (Werkhöfe) zuständig. Diese beziehen ihr Salz direkt ab den Rheinsalinen, allenfalls über Zwischenhändler. Diese werden analysieren müssen, ob eine Lagerkapazität von 14 Prozent des Jahresbedarfs gross genug ist. Ein kantonales Zwischenlager ist aus Effizienzgründen nicht vorgesehen.